

BILDUNG IST MEHRWERT!



FRÖBEL-Tarifinfo Nr. 2
Juli 2016

Tarifabschluss zur Entgelterhöhung: Steigerungen wie im Öffentlichen Dienst plus Mobilitätzulage

// Die Gehälter bei FRÖBEL werden rückwirkend zum 1. Juli 2016 um 2,4 Prozent erhöht, zum 1. Juli 2017 um weitere 2,35 Prozent. Das entspricht genau den Tariferhöhungen für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen (TVöD). Darauf einigten sich GEW und FRÖBEL-Gruppe am 5. Juli 2016. Die Jahressonderzahlung bleibt erhalten und wird ab 2018 auf 800,- Euro erhöht. GEW-Mitglieder erhalten weiterhin eine Bonuszahlung. Neu ist eine steuerfreie Mobilitätzulage, die ab 2017 eingeführt wird. //

Die GEW-Tarifkommission war mit folgenden Forderungen in die Verhandlungen gegangen:

1. Die Werte der Entgelttabelle sollen in zwei Schritten zum 1. Juli 2016 und zum 1. Juli 2017 um jeweils 4 Prozent erhöht werden. (Laufzeit der Entgelttabelle 24 Monate.)
2. Die Tabellenwerte der Entwicklungsstufen sollen darüber hinaus erhöht werden, um den Abstand der Gehälter von langjährig Beschäftigten gegenüber dem TVöD zu verringern.
3. Die Jahressonderzahlung soll auch für 2017 vereinbart und auf 850,- Euro erhöht werden.
4. Der GEW-Bonus soll auch für 2017 und 2018 vereinbart werden und wie 2016 (in der Summe) 260,- Euro betragen.

Der Arbeitgeber hatte vor Beginn der Verhandlungen bereits angeboten, die Einkommen in zwei Schritten um 2,2 Prozent zum 1. Juli 2016 und weitere 2,15 Prozent zum 1. Juli 2017 zu erhöhen. Ergänzend sollten die Beschäftigten bei FRÖBEL eine „Mobilitätzulage“ von bis zu 44,- Euro monatlich erhalten, die wahlweise auch als Guthaben auf einer Prepaid-Kreditkarte erfolgen kann. Der Vorteil solcher „Sachleistungen“ ist, dass sie steuerfrei sind. Da sie aber auch nicht sozialversicherungspflichtig sind, war es für die GEW-Tarifkommission wichtig, dass diese Zulage nicht mit den Gehaltssteigerungen verrechnet wird.

Im Ergebnis bot der Arbeitgeber an, die Gehaltssteigerungen aus dem Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst 1:1 nachzuvollziehen und zusätzlich die Mobilitätzulage einzuführen.

Keinerlei Bereitschaft zeigte der Arbeitgeber, auf die GEW-Forderung nach einer stärkeren Anhebung der Entwicklungsstufen einzugehen. „Wenn wir das machen, müssen Einrichtungen schließen“, drohte der Geschäftsführer.

Für die Gesamtbewertung des Arbeitgeberangebots ist neben den Gehaltssteigerungen zu beachten, dass auch die 2015 neu eingeführte Jahressonderzahlung und der GEW-Bonus erhalten bleiben. Die Jahressonderzahlung wird ab 2018 auf 800,- Euro erhöht. Die Bonuszahlung für GEW-Mitglieder beträgt für 2017 und 2018 jeweils 250,- Euro. Die Entgelte für Berufspraktikant/innen werden kräftig erhöht auf 1.467,53 Euro ab dem 1.7.2016 und 1.505,02 Euro ab dem 1.7.2017.

Die Mobilitätzulage bringt den FRÖBEL-Beschäftigten jeden Monat bis zu 44,- Euro zusätzlich.

Im Nachgang zu den Verhandlungen über die Eingruppierung der pädagogischen Beschäftigten verständigten sich die Tarifparteien, die Tätigkeitsmerkmale von Kita-Leitungen so anzupassen, dass künftig die Beschäftigtenzahl bei Vollaustattung

gemäß Betriebserlaubnis zugrunde zu legen ist, während gleichzeitig die Maßzahlen auf 8 bzw. 17 Beschäftigte gesenkt werden. Dadurch werden einige Stellen höher bewertet, was insbesondere den Leitungen neuer, noch nicht voll ausgelasteter Einrichtungen eine Gehaltsverbesserung bringt. In wenigen Fällen führt die Neuregelung zu einer niedrigeren Bewertung der Leitungsstelle. Das wirkt sich aber erst bei künftigen Neubesetzungen aus, denn für vorhandene Beschäftigte wurde eine Besitzstandswahrung vereinbart.

Um auch die Tätigkeitsmerkmale zur Eingruppierung der Beschäftigten in der Verwaltung, der Technik und in den Küchen (V-Gruppen und T-Gruppen) zu überarbeiten und ggf. zu erweitern, haben sich die

Tarifparteien auf die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe verständigt.

Die GEW-Tarifkommission hat dem Abschluss auf dieser Grundlage zugestimmt. Für die Zustimmung der weiteren Gremien wurde eine Erklärungsfrist bis zum 18. Juli vereinbart, so dass der geänderte Tarifvertrag noch vor der Sommerpause unterschrieben und die Tarifierhöhungen zügig umgesetzt werden können.

GEW-Verhandlungsführer Andreas Gehrke zog eine positive Bilanz: „Wir konnten zwar nicht alle Ziele erreichen, aber es ist uns ein weiteres Mal gelungen, bei FRÖBEL mit der allgemeinen Tarifentwicklung Schritt zu halten und für die Beschäftigten weitere Vorteile zu erreichen.“

Gewerkschaft lohnt sich.

Mach mit: Werbe Mitglieder für die GEW! Werde Mitglied in der GEW!

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ | |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ0000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort / Datum _____

Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Ort / Datum _____

Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand. Vielen Dank – Ihre GEW**